

## Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

### 1. Haushaltssatzung der Gemeinde Altmärkische Wische für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt -KVG LSA- vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.03.2021 (GVBl. LSA S. 100) hat die Gemeinde Altmärkische Wische folgende vom Gemeinderat in der Sitzung am 21.06.2021 beschlossene Haushaltssatzung für das Jahr 2021 erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, welcher die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Altmärkische Wische voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
  - a) Gesamtbetrag der Erträge auf 988.300 Euro
  - b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 1.025.400 Euro
2. im Finanzplan mit dem
  - a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 854.700 Euro
  - b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 886.800 Euro
  - c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 159.100 Euro
  - d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 164.600 Euro
  - e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro
  - f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 17.300 Euro

festgesetzt.

#### § 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4

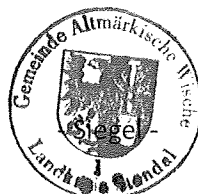
Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 580.000,00 Euro festgesetzt.

#### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 286 v.H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 345 v.H.
2. Gewerbesteuer 323 v.H.

Gemeinde Altmärkische Wische,  
den 21.06.2021



**Willi Hamann**  
Bürgermeister der  
Gemeinde Altmärkische Wische

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.  
Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des KVG LSA

vom 10.08.2021 bis 24.08.2021

zur Einsichtnahme in der Kämmerei der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark), Große Brüderstraße 1 in 39615 Hansestadt Seehausen (Altmark) während der Sprechzeiten oder ersatzweise nach vorheriger Terminvereinbarung öffentlich aus.

Nach § 146 Abs. 2 des KVG LSA hat die Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 13.07.2021 unter dem Aktenzeichen 30.01.01-2.1-008-21 von einer Beanstandung des Beschlusses über die Haushaltssatzung 2021 abgesehen.

Eine kommunalaufsichtliche Genehmigung entsprechend §§ 107 Abs. 4 und 108 Abs. 2 KVG LSA ist nicht erforderlich. Jedoch bedarf der festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite gemäß § 110 Abs. 2 KVG LSA der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Stendal. Diese wurde mit Schreiben ebenfalls vom 13.07.2021 unter dem Aktenzeichen 30.01.01-2.1-008-21 erteilt.

Gemeinde Altmärkische Wische  
den 16.07.2021



**Willi Hamann**  
Bürgermeister der  
Gemeinde Altmärkische Wische